

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	113 (1968)
Heft:	38
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 19. September 1968, Nummer 13
Autor:	Schaub, K. / Sommer, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

62. JAHRGANG

NUMMER 13

19. SEPTEMBER 1968

Delegiertenversammlung des ZKLV

vom 29. Juni 1968 in der Universität Zürich

PROTOKOLL

Geschäfte:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 6. Mai 1967 (PB Nr. 10/1967)
2. Namensaufruf
3. Mitteilungen
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1967 (PB Nr. 1-4/1968)
5. Abnahme der Jahresrechnung 1967 (PB Nr. 6/1968)
6. Voranschlag für das Jahr 1968 und Festsetzung des Jahresbeitrages 1969
7. Ersatzwahl in den Kantonalvorstand für den aus Altersgründen zurücktretenden Präsidenten
8. Wahl des Präsidenten
9. Stellungnahme zu den Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz betr.
 - a) Schuljahresbeginn
 - b) Schulpflicht und Eintrittsalter
 - c) Schuldauer
10. 75 Jahre ZKLV
11. Allfälliges.

Der Präsident begrüßt zuerst die zahlreich anwesenden Gäste sowie die Delegierten. Die Begrüßungsansprache des scheidenden Präsidenten ist im PB Nr. 12/68 im Wortlaut wiedergegeben.

Die Geschäftsliste stösst auf keine Opposition. Für jede Seite des Saales wird je ein Stimmenzähler gewählt.

1. Protokoll

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 6. Mai 1967, erschienen im PB Nr. 10/1967 wird diskussionslos genehmigt.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt, dass 94 Delegierte, 1 Rechnungsrevisor und 9 Mitglieder des Kantonalvorstandes anwesend sind, total also 104 Kolleginnen und Kollegen.

3. Mitteilungen

3.1 Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV). Der Präsident schildert, wie nach einem vielversprechenden Entwurf der Expertenkommission unter Prof. K. Schmid Gegenentwürfe der MAV folgten, die auch der ZKLV heftig bekämpfte. In der letzten Delegiertenversammlung wurde eine Resolution beschlossen, die unsere Auffassung noch einmal klar formulierte. Am 22. Mai 1968 hat der Bundesrat eine neue MAV beschlossen und sie auf 1. Juni 1968 in Kraft gesetzt. Die Bestimmungen sind jetzt so, dass die ostschweizerischen Se-

kundarschulen weiter bestehen können, ja dass sich sogar neue Anschlussmöglichkeiten ergeben.

Dieses für den Kanton Zürich erfreuliche Resultat ist nicht zuletzt den beiden Zürcher Erziehungsdirektoren Dr. Vaterlaus und Dr. König zuzuschreiben. Ganz besondere Verdienste in dieser Sache darf Herr Erziehungsrat Paul Schmid-Ammann für sich in Anspruch nehmen. Die Versammlung dankt mit langanhaltendem Beifall.

3.2 Lehrerbildung. Seit der letzten Jahresversammlung ist vom ZKLV eine Kommission, die sich mit der Lehrerbildung befasst, gegründet worden. Sie umfasst den Kantonalvorstand, den Synodalvorstand und die Präsidenten der Stufenkonferenzen und der Lehrervereine Zürich und Winterthur.

Diese Kommission hat einen Fragenkatalog aufgestellt und die wichtigsten Grundfragen bereinigt. Jetzt ist der Kontakt mit den an der Lehrerbildung beteiligten Schulen aufgenommen worden. Zwei Gruppen arbeiten an Modellen der Lehrerbildung, soweit die Allgemeinbildung und die berufliche Grundausbildung betroffen werden.

Der Kantonalvorstand wäre nun interessiert, die Ausbildungsbedürfnisse der zürcherischen Lehrerschaft umfassend zu kennen. Der Präsident appelliert an die Delegierten, ihre Meinung den interessierten Stellen zur Kenntnis zu bringen.

3.3 Rechtshilfe bei einer Ehrverletzungsklage. Eine Kollegin erstellte einen Bericht über einen Schüler, der von einer dazu berechtigten Instanz verlangt worden war. In der Folge wurde sie wegen einer Bemerkung in diesem Bericht wegen Ehrverletzung angeklagt. Sie erhielt vom ZKLV Rechtshilfe. Der Handel ist nun abgeschlossen. Die Kollegin erhielt auf der ganzen Linie Recht. Der Regierungsrat und der Stadtrat haben beschlossen, dass Kanton und Stadt gemeinsam die für die Kollegin entstandenen Kosten zu übernehmen haben, ein für die Lehrerschaft erfreulicher Entscheid, der allerdings nur möglich war, da die Kollegin korrekt in Ausübung ihrer Amtspflichten gehandelt hat.

Zugleich sprach der Präsident unserem Rechtsberater, Herrn Dr. iur. W. Güller, seinen Dank aus für die gute Beratung und erfolgreiche Führung von Rechtshändeln.

3.4. Reallohnerhöhung. Die beiden Räte haben die 6 % Reallohnerhöhung für das Bundespersonal verabschiedet. Im Kanton haben die Personalverbände am 20. 3. 68 ein Begehr auf 6 % Reallohnerhöhung auf 1. 7. 68 eingereicht. Seither hat die Regierung nichts von sich hören lassen; wenn möglich soll aber noch eine Aussprache vor den Sommerferien stattfinden. Baldige Verhandlungen in dieser Sache wären sehr erwünscht, denn in der Stadt Zürich hat der Gemeinderat eine Vorlage auf 6 % Reallohnerhöhung ab 1. 10. 68 gutgeheissen.

3.5 Aktion für Menschenrechte. Der Präsident macht auf die Einsendung im Päd. Beobachter bezüglich des Festspielprogramms der Aktion für Menschenrechte aufmerksam. Lehrer geniessen 50 % Ermässigung.

4. Jahresbericht

Der Jahresbericht 1967 ist im Päd. Beobachter in den Nummern 1–4 publiziert worden. – Der Jahresbericht wird stillschweigend genehmigt.

5. Abnahme der Jahresrechnung

Die Rechnungen (Vereinsrechnung und Rechnung des Anna-Kuhn-Fonds) wurden von den Revisoren des Kantonalvorstandes und den Rechnungsrevisoren geprüft. Die Abschiede lauten alle sehr positiv, die sorgfältige Arbeit des Zentralquästors wird genehmigt.

Die Rechnungen werden diskussionslos gutgeheissen.

6. Voranschlag für das Jahr 1968 und Festsetzung des Jahresbeitrages 1969

Der Voranschlag 1968 wird genehmigt.

Für den Jahresbeitrag 1969 beantragt der Vorstand eine Erhöhung von Fr. 20.– auf Fr. 22.–. Der Erhöhung wird zugestimmt.

7. Ersatzwahl in den Vorstand für den aus Altersgründen zurücktretenden Präsidenten

Der Präsident, Hans Küng, gibt seinen Rücktritt bekannt, da er bereits über 65 Jahre alt ist. Damit ist ein Sitz im Kantonalvorstand zu vergeben. Der Präsident der Sektion Meilen schlägt vor: Herrn Heinz Egli, SL, Feldmeilen. Herr Egli ist initiativ und arbeitet in verschiedenen Gremien mit. Um so erfreulicher ist es, dass er sich für das Amt eines Vorstandesmitgliedes zur Verfügung stellt. Herr Heinz Egli wird einstimmig gewählt.

Herr Erziehungsrat Max Suter, Vorstandesmitglied des ZKLV, spricht dem scheidenden Präsidenten seinen Dank aus. Seine Würdigung folgt hier im Wortlaut:

«Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Bevor Sie nun, entsprechend der Traktandenliste, zur Wahl eines neuen Präsidenten für den ZKLV Stellung nehmen werden, möchte ich auch in Ihrem Namen unserem bisherigen Präsidenten, Hans Küng, für seine dem Kantonalen Lehrerverein, der Zürcher Lehrerschaft und der zürcherischen Volksschule geleisteten Dienste danken.

Ich stehe hier vor einer recht schwierigen Aufgabe. Geht es doch darum, Worte zu finden, um einem Manne, der während mehr als zwei Jahrzehnten uns seine Kraft und seine Zeit opferte, die gebührende Anerkennung auszusprechen. Es sind übermorgen genau 25 Jahre her, seit Hans Küng seine Tätigkeit im Vorstand des ZKLV aufgenommen hat. Während 13 Jahren verwaltete er als Quästor unsere Finanzen. Im Sommer 1959 übertrug ihm die Delegiertenversammlung das Amt des Kantonalpräsidenten. Die mittelalterlichen und die ergrauten Häupter unter uns erinnern sich der zahlreichen und bedeutungsvollen Probleme, die in dieser Zeitspanne der zürcherischen Lehrerschaft zur Behandlung und Stellungnahme übertragen wurden. Wir wissen auch, mit welch überlegener Ruhe und Uebersicht Hans Küng die oft spannungsgeladenen und hitzigen Auseinandersetzungen leitete. Mit weiser Zurückhaltung und nie erlahmender Geduld verstand er es, gegensätzliche Auffassungen einander anzunähern, um eine gemeinsame Lösung zu finden. In dieser bewundernswürdigen Haltung haben Sie als Delegierte unsern Präsidenten in den vergangenen Jahren oft kennengelernt.

Als Mitglied des KV fühle ich mich heute verpflichtet, auch im Namen jener zahlreichen Kolleginnen und

Kollegen zu sprechen, die sich, Rat oder Hilfe suchend, in persönlichen und privaten Nöten an Hans Küng wandten. Einen Sonntag oder eine Nacht zu opfern, um Besprechungen mit Schulbehördemitgliedern zu führen, war für Hans Küng eine Selbstverständlichkeit, wenn es galt, einem Kollegen zur Seite zu stehen.

Es mag Ihnen aufgefallen sein, dass ich nicht versuchte, Hans Küngs besondere Verdienste bei der Lösung dieser oder jener schulpolitischen oder gewerkschaftlichen Frage zu würdigen. Ein solcher Versuch wäre Stückwerk geblieben. Entsprechend seiner hohen Pflichtauffassung und seiner Verbundenheit mit Schule und Lehrerschaft hat sich unser Präsident allen Aufgaben mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Hingabe gewidmet. Die Kraft hiezu schöpfte er wohl aus seinem Vertrauen in die zürcherische Lehrerschaft und aus dem Glauben an die Traditionen unseres Standes. Für diese Hingabe und aufopfernde Tätigkeit sind wir ihm herzlich dankbar.

Wir wünschen ihm für die kommenden geruhsamen Jahrzehnte von Herzen alles Gute.»

8. Wahl des Präsidenten

Der scheidende Präsident, H. Küng, schlägt als neuen Präsidenten vor: F. Seiler, RL, Zürich. Herr Seiler zeichnete sich im Vorstand durch speditives, exaktes Arbeiten sowie durch ein abgewogenes Urteil und lebendiges Interesse für alle Schulfragen aus. Er scheint dem Vorstand als Präsident sehr geeignet. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Hingegen fragt Herr Zollinger, ob der zukünftige Präsident genügend entlastet werde und ob die Entschädigung auch einen Anreiz für ein solches Amt bilde.

H. Küng meint, die Entschädigung genüge; was die Entlastung betreffe, so müsse eine optimale Lösung jedesmal von neuem gesucht werden, da die Verhältnisse in jedem Fall anders liegen. Auf jeden Fall zahlt der Verein die Entlastung.

Der Präsident schreitet zur Wahl. Fritz Seiler wird einstimmig zum neuen Präsidenten gewählt.

9. Stellungnahme zu den Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz in bezug auf:

- a) Herbstschulbeginn
- b) Schuleintrittsalter
- c) Dauer der Schulpflicht.

Im Päd. Beobachter Nr. 7/1968 wurden diese Empfehlungen und der Vorschlag einer Stellungnahme publiziert. Diese Stellungnahme bleibt vereinsintern. Sie bildet die Basis, auf der der Vorstand die Sache weiter bearbeitet.

K. Schaub orientiert über Auffassungen des Vorstandes, die zu der erwähnten Diskussionsgrundlage geführt haben. Der Referent weist besonders auf das irrationale Moment in der Diskussion der Koordinationsfragen hin. Da es sich namentlich beim Herbstbeginn, d. h. Beginn nach den Sommerferien, nicht um ein pädagogisches Problem handelt, so sollte die Lehrerschaft sich dafür einsetzen, dass alle mit dem Herbstschulbeginn verknüpften Fragen so weit aufgehellt werden, dass die Lehrerschaft weiß, was sie beschliesst, wenn sie dann definitiv zum Herbstbeginn Stellung nimmt.

Die Diskussion wurde recht lebhaft geführt; grundsätzlich stimmten die Delegierten mit der Auffassung des Vorstandes überein. Die Diskussion drehte sich eher um taktische Fragen, z. B.: Soll Punkt 1.3 bei-

behalten werden oder nicht? und ähnliche Fragen. Kein Diskussionsredner bestritt die Richtigkeit irgendeines Punktes.

Nachdem die Diskussionsgrundlage Punkt für Punkt durchberaten und die Stellungnahme in der Schlussabstimmung mit sehr grosser Mehrheit gutgeheissen worden ist, sieht sie folgendermassen aus:

Stellungnahme des ZKLV zu den Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz

A. Schuljahresbeginn nach den Sommerferien

1. Feststellungen und Bedingungen

1.1 Der ZKLV vertritt die Auffassung, dass der Herbstbeginn pädagogisch-psychologisch gesehen weder Vorteile noch wesentliche Nachteile bringt.

1.2 Weder der Herbstbeginn noch der Frühlingsbeginn kann von pädagogischen Gesichtspunkten her begründet werden.

1.3 Der Herbstbeginn wird unter dem Gesichtspunkt der Koordination der kantonalen Schulsysteme verlangt.

Da die Mehrheit der Kantone das Schuljahr im Frühling beginnen lässt, wäre eine Koordination, welche den allgemeinen Schuljahresbeginn im Frühling zum Ziele hätte, mit weniger Umtrieben verbunden.

1.4 Die Verteilung der Ferien und damit die Aufteilung des Schuljahres hat sich auch bei der Einführung des Herbstbeginns nach den Bedürfnissen der Schüler zu richten. Die heutige Ferienordnung wird dieser Forderung weitgehend gerecht. Der ZKLV verlangt, dass bei einer allfälligen Einführung des Herbstbeginns die Ferien nicht wesentlich anders angesetzt werden. Die Dauer der längsten Ferien darf sechs Wochen nicht übersteigen.

1.5 Das Zürcher Schulwesen wird in verschiedenen Punkten betroffen, wenn der Herbstbeginn einmal eingeführt ist. Die Folgen des Herbstbeginns sind so weit abzuklären, dass die Lehrerschaft weiß, was im Falle des Herbstbeginns ändert und wie die neuen Lösungen aussehen.

Dazu sind auch Stellungnahmen der Behörden erforderlich.

1.6 Die Umstellung vom bisherigen Schuljahresbeginn auf den Herbstbeginn erfordert verschiedene, die Schule und weitere Kreise betreffende Massnahmen. Der ZKLV verlangt, dass die Lehrerschaft über die Art der Umstellung und deren Folgen orientiert wird und dazu Stellung nehmen kann.

2. Schlussfolgerungen

Solange der ZKLV nicht die Folgen einer Umstellung und Neufestsetzung des Schuljahresbeginns übersehen kann, behält er sich eine Stellungnahme zu dieser Frage vor.

B. Schuleintrittsalter

Der ZKLV ist der Meinung, dass die jetzt gültige Regelung des Schuleintrittsalters richtig ist. Bei einer Änderung des Schuljahresbeginns sollte der Stichtag für die Berechtigung zum Schuleintritt entsprechend verschoben werden.

C. Dauer der Schulpflicht

Die Vorschriften über das 9. Schuljahr haben sich bewährt. Im Interesse einer organischen Entwicklung des Zürcher Schulwesens sollte von einem allgemeinen Obligatorium des 9. Schuljahrs auch weiterhin abgesehen werden.

10. 75 Jahre ZKLV

Der vorgeschrittenen Zeit wegen kürzt der Präsident seinen Rückblick sehr beträchtlich. Er legt dar, dass früher wie heute die Vorstandsmitglieder, besonders die Präsidenten, relativ lange im Amt bleiben, was für den Verein spricht. Ueber die wichtigsten Aufgaben, die der ZKLV während seines Bestehens zu lösen hatte, orientieren die beiden Sondernummern des Päd. Beobachters.

Heute stehen zwei Aufgaben im Vordergrunde, nämlich die Bemühungen um eine angepasste Lehrerbildung und die Folgen, welche die rasche Entwicklung auf allen Gebieten für die Stellung des Lehrers und der Lehrerschaft mit sich bringen soll.

Zur Feier des 75jährigen Bestehens lädt der Präsident die Delegierten und Gäste zu einem gemeinsamen Nachtessen ins Zunfthaus zur Schmidens ein.

11. Allfälliges

Herr Hettlinger, Winterthur, fragt an, wieso dem Beschluss des Erziehungsrates, dass bei Mittelstufenklassen auch Schülerzahlen unter der Richtzahl erlaubt seien, nicht mehr Nachachtung verschafft werde, besonders in Verhältnissen mit vielen fremdsprachigen Schülern.

M. Suter und F. Schiegg geben zu bedenken, dass die kantonalen und die städtischen Behörden tun, was sie können. Man sollte aber nicht nur einzelne Klassen mit hohen Beständen zitieren. Wünschbar wäre es allerdings, wenn man manchmal zu einem besseren Ausgleich der Schülerzahlen zwischen benachbarten Gemeinden käme, was gar nicht so einfach ist.

Der Präsident unterstreicht den letzten Gedanken und versichert, dass der Vorstand auch die Frage der Klassenstärke verfolge.

Schluss der Versammlung: 17.40 Uhr.

Der Protokollführer: K. Schaub

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus den Vorstandssitzungen: 24. April bis 28. Juni 1968

Lehrplanrevision: Die Bereinigung der Stoffprogramme und die Ueberprüfung der Formulierungen des Entwurfes von 1965 werden durch die entsprechenden Fachkommissionen vorbereitet.

Freifächer: Der Erziehungsrat erwartet erstmals auf Ende dieses Jahres eine Berichterstattung über die versuchsweise neu eingeführten Freifächer. Es wird ein Fragebogen ausgearbeitet, der nach den Sommerferien den Vertrauensleuten in den Gemeinden zugestellt wird.

Weiterbildung: Am 25. September findet ein *Zeichenkurs* statt zum Thema «Stilleben in Variationen», geleitet durch den Kollegen J. Schnetzer, Zürich. Am 2. Oktober wird der Kurs wiederholt.

An fünf Nachmittagen im dritten Schulquartal erfolgt eine *Einführung in die Abbildungsgeometrie* mit anschliessenden Uebungen. Kursleiter sind die Kollegen H. Frischknecht und E. Keller, beide Berneck SG.

Englisches Geld: Auf unsere Anfrage haben die Diplomhandelsschulen Winterthur, Wetzikon und Töchterschule Zürich geantwortet, dass sie ab sofort darauf verzichten, Aufgaben mit englischer Währung an den Aufnahmeprüfungen zu stellen. (1971 wird England das Dezimalsystem einführen.)

Verlag: Es ist beabsichtigt, im Laufe der Zeit für verschiedene Fächer *Kontrollaufgaben* herauszugeben. Die ersten Blätter in Botanik und Geschichte sind erschienen.

Konstituierung des Vorstandes: Neuer Aktuar ist *Hans Reutener*, Zürich, neuer Quästor *Peter Ziegler*, Winterthur. *Alfred Bohren*, Zürich, übernimmt das Pressewesen, *Hans Greuter*, Kilchberg, die Verbindung zu den Mittelschulen. Die übrigen Chargen bleiben unverändert.

Die **Präsidentenkonferenz** trat im Berichtsquartal einmal zusammen.

JAHRESVERSAMMLUNG

Samstag, 8. Juni 1968, 14.30 Uhr, Universität Zürich

Vorsitz: *Jules Siegfried*

Anwesend sind rund 80 Mitglieder und Gäste.

Maturitätsanerkennungsverordnung: Der Präsident kann den Beschluss des Bundesrates über die Eidg. Maturitätsanerkennungsverordnung bekanntgeben. Der für die Sekundarschule entscheidende Art. 11 über die Anerkennung des zweistufigen Bildungsganges lautet wie folgt:

«Art. 11: In einem nicht zusammenhängenden (gebrochenen) Lehrgang erworbene Maturitätsausweise werden anerkannt, wenn den Artikeln 6 bis 9 und 10, Absatz 2, Genüge getan ist und außerdem die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Unterricht auf der mit der Vorbereitung betrauten Unterstufe ist nach einem Lehrplan zu erteilen, der den reibungslosen Uebertritt in die Maturitätschule gewährleistet.
- Die an der Unterstufe unterrichtenden Lehrkräfte müssen durch ein entsprechendes Hochschulstudium für ihre Aufgabe ausgebildet sein.
- Die Kantone sorgen durch die Schaffung selbständiger Klassenzüge oder durch andere geeignete Massnahmen (zusätzlicher Unterricht, Aufholklassen, Uebergangsklassen) dafür, dass die für die Maturitätsschule bestimmten Schüler die notwendige Förderung erhalten.»

Die oben erwähnten Artikel 6 bis 9 und 10, Absatz 2, enthalten den allgemeinen Lehrplan, bestimmen das Verhältnis der Fächergruppen zueinander, fordern eine Dauer der Maturitätsvorbereitung von mindestens sechs Jahren und eine gleichlange Dauer für die Typen A, B und C innerhalb desselben Kantons.

Der bundesrätliche Entscheid, der uns mit Genugtuung erfüllt, öffnet dem begabten Sekundarschüler den Weg zu sämtlichen Maturitätstypen. Dankbar anerkennen wir die Unterstützung der Sekundarschule durch Behörden, politische Instanzen und Persönlichkeiten, welche sich in zahlreichen Verlautbarungen in unmissverständlicher Weise zugunsten einer Lösung einsetzen, die auf das bewährte Schulsystem der Ostschweiz gebührend Rücksicht nimmt.

Dem **Jahresbericht** des Präsidenten ist zu entnehmen, dass die SKZ am 31. März 1968 610 ordentliche, 31 ausserordentliche und 120 Freimitglieder zählte. Neben der Jahresversammlung wurden im vergangenen Jahr die Kollegen zu einer Tagung über die Lesebücher eingeladen und die Stenographieunterricht erteilenden Lehrer zu einer Fachtagung. Der Vorstand versammelte sich zu 23 Sitzungen.

Ein wesentlicher Teil der Konferenztätigkeit des vergangenen Jahres galt der Weiterbildung. Hierin wurden wir durch die Erziehungsdirektion wesentlich unterstützt, wofür wir sehr dankbar sind.

Auch in Lehrmittelfragen fanden wir erneut viel Verständnis und Unterstützung bei der Lehrmittelkommission und dem Synodalvorstand.

Wahlen: Den Rücktritt aus dem Vorstand haben erklärt: *Dr. Max Sommer*, Winterthur, seit 1954 im Vorstand, ab 1961 Aktuar, und *Hans Reimann*, Zürich, seit 1957 im Vorstand, ab 1962 als Quästor. Die vielfältigen Verdienste der beiden Zurücktretenden werden durch den Präsidenten gewürdigt und durch die Versammlung mit Beifall verdankt.

Als neue Vorstandsmitglieder werden gewählt:

Hans Reutener, Zürich-Letzi, und *Peter Ziegler*, Winterthur.

Die verbleibenden Vorstandsmitglieder wie auch der Präsident werden für eine neue Amts dauer bestätigt.

Als Nachfolger für den statutengemäss ausscheidenden Rechnungsrevisor *Friedrich Meier*, Winterthur, wird *Hans Altwegg*, Bäretswil, gewählt, während der verbleibende Revisor *Ernst Schenkel*, Zürich, bestätigt wird.

Die Jahresversammlung findet ihren gehaltvollen Abschluss mit einem **Lichtbildervortrag** unseres Vorstandsmitgliedes *Hans Greuter*, Kilchberg, über Bildungs- und Erziehungsprobleme in der Republik Niger. Der Referent sieht die Entwicklungshilfe weitgehend als geduldige Schulungsarbeit, verstanden als Pflicht gegenüber dem schwächeren Mitmenschen. Dabei darf man nicht unmittelbar sichtbar werdende Erfolge verlangen.

Eine Ausstellung im Vestibül vermittelt Anregungen für die Behandlung des Entwicklungsproblems im Gruppenunterricht.

Schluss der Versammlung: 16.50 Uhr. *J. Sommer*

Neukonstituierung des Kantonalvorstandes

Der Kantonalvorstand hat sich an seiner Sitzung vom 22. August 1968 wie folgt konstituiert:

Präsident: *Fritz Seiler*, RL, Hägelerweg 5, 8055 Zürich, Tel. (051) 33 79 74

Vizepräsident: *Max Suter*, PL, Frankentalerstr. 16, 8049 Zürich, Tel. (051) 56 80 68

Quästor: *Ernst Schneider*, RL, Gartenstrasse, 8330 Pfäffikon, Tel. (051) 97 55 71

Protokollaktuar: *Viktor Lippuner*, RL, Dörfli, 8608 Bubikon, Tel. (055) 4 94 56

Korrespondenzaktuar: *Konrad Angele*, PL, Alpenblickstr. 81, 8810 Horgen, Tel. (051) 82 56 28

Presse, Mitgliederwerbung: *Karl Schaub*, PL, Moosstr. 45, 8038 Zürich, Tel. (051) 45 49 52

Besoldungsstatistik, Versicherungsfragen: *Arthur Wynistorf*, SL, Sonnenbergstr. 31, 8488 Turbenthal, Tel. (052) 45 11 84

Redaktion Pädagogischer Beobachter: *Heinz Egli*, SL, Nadelstr. 22, 8706 Feldmeilen, Tel. (051) 73 27 49

Mitgliederkontrolle, Archiv: *Rosmarie Lampert*, PL, Ottostr. 16, 8005 Zürich, Tel. (051) 42 17 14

Wechsel in der Redaktion des Pädagogischen Beobachters

Mit der Nummer 14 übernimmt das neue Mitglied des Kantonalvorstandes

Heinz Egli
Sekundarlehrer
Nadelstr. 22
8706 Feldmeilen
Tel. (051) 73 27 49

die Redaktion des Pädagogischen Beobachters.

Wir bitten alle Mitarbeiter und Abonnenten, von diesem Wechsel Kenntnis zu nehmen und ihre Zuschriften an den neuen Redaktor zu richten.

Ist gerade dieser Bauer P6 automatic (16 mm) nicht der richtige für Sie?



**Dann finden Sie
den richtigen
hier in der Tabelle.**

Wollen Sie in
grossen Räumen
vorführen? (bis 200 Pers.)

Wollen Sie in
sehr grossen Räumen
vorführen? (bis 1000 Pers.)

Wollen Sie nur
Stummfilme vorführen?

BAUER P 6 S 1

BAUER P 6 S 101

oder auch
Lichttonfilme?

BAUER P 6 L 1

BAUER P 6 L 151

oder Lichtton- und
Magnettonfilme?

BAUER P 6 T 1

BAUER P 6 T 151

Wollen Sie ausserdem
selbst vertonen?

BAUER P 6 M 151

BAUER P 6 M 151

**Filmprojektoren
von
BAUER**
Mitglied der Bosch-Gruppe

Für Räume mit über 1000 Personen
haben wir den Bauer P 6 T 151 automatic
mit der Hochdrucklampe Mk 300.
Wenn Sie uns den Coupon senden,
erhalten Sie einen ausführlichen Prospekt
mit genauen technischen Angaben
über alle Modelle.

Coupon:

Robert Bosch AG, Abt. Foto-Kino, 8021 Zürich
Bauer Filmprojektoren, Filmkameras, Diaprojektoren, Blitzgeräte

Name, Vorname:

Strasse, Nr.:

Plz., Ort:



Wer **Geha** prüft — kauft **Geha**

Probieren Sie die neuen

Geha

mit der grossen, elastischen, weich gleitenden und formschönen Schwingfeder, die nur **Geha**-Füllhalter besitzen. Ab 1. Juli 1968 werden alle Geha-Füllhalter mit dieser Feder geliefert.

Verlangen Sie bitte die gewünschten Muster mit Federspitzenbezeichnung.

EF = extrafein F = fein M = mittel Pf = Pfannenfeder
OM = links abgeschrägte Feder.

Geha 707 Schulfüller mit Griffzonen und grosser Schwingfeder aus Edelstahl. Patronensystem. Schaft seegrün. Steckkappe Chrom. Reservetank. Synchro-Tintenleiter. Bruchsicher

Fr. 9.50

Geha 711 P Patronenfüller. Grosse vergoldete Chromnickelstahl-Schwingfeder mit Edelmetallspitze. Steckkappe Neusilber. Schaft schwarz. Reservetank. Synchro-Tintenleiter

Fr. 14.-

Geha 709 K Schulfüller mit Griffzonen und grosser Schwingfeder aus Edelstahl. Kolbensystem, Schaft seegrün, Steckkappe Chrom. Reservetank, Synchro-Tintenleiter. Bruchsicher

Fr. 11.50

Geha 711 K Kolbensystem. Grosse Schwingfeder. Vergoldete Chromnickelstahl-Feder mit Edelmetallspitze. Steckkappe Neusilber. Schaft schwarz. Reservetank. Synchro-Tintenleiter

Fr. 14.-

Geha 3V der pädagogische Schulfüller mit einstellbaren Griffmulden. Patronensystem. Vergoldete Edelstahlfeder. Rollbremse. Schaft seegrün. Schraubkappe Chrom. Reservetank. Synchro-Tintenleiter. Bruchsicher

Fr. 10.90



kaegi ag Postfach 276 8048 Zürich Tel. 051/625211